## Satzung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 31: Brenderweg/Andernacher Straße/Wallersheimer Weg/Memeler Straße (Änderung Nr. 8 im vereinfachten Verfahren)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 31 für den oben genannten Bereich wird im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß dem Deckblatt durch Eintragung auf der Bebauungsplanurkunde geändert.

§ 2

Von der Änderung betroffen ist der Bereich zwischen Theo-Mackeben- und Henriette-Sontag-Straße im Stadtteil Lützel und erfaßt die Flurstücke Gemarkung Neuendorf, Flur 14, Nrn. 144/35 und 144/91.

§ 3

Die Änderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt, Koblenz, 25.03.1997

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:

Bürgermeister